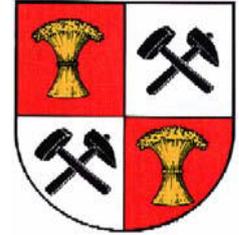


GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 91 / 2025

Beschluss 01 - 04 / 2025 -
Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde
Bördeland und dem Vorhabenträger zur 4. Änderung
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland
im Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage -
Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf

Veröffentlicht von: 04.07.2025

bis: 04.08.2025

Beschluss 01 - 04 / 2025 - Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Vorhabenträger zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland im Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage - Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf

Fachdienst	Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum 11.06.2025
------------	---------------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Ortschaftsrat Eickendorf	7	-	-	30.06.2025	öffentlich
Gemeinderat	16	-	-	03.07.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Vorhabenträger zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland im Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage - Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Schmoldt und dem Vorhabenträger Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt), Zum Inselblick 15a, D-06128 Halle/Saale, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Bogisch aufgrund des Antrages auf Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland im Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf.

Anlage

- Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Begründung:

Der Vorhabenträger, die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt), Zum Inselblick 15a, D-06128 Halle/Saale, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Bogisch beabsichtigt, in der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf auf dem Gelände der ehemaligen Altlastenverdachtsfläche an der Straße „Bahnhofstraße“, Flur 8, Flurstück 42, der Gemarkung Eickendorf auf einer Fläche von 3,7 ha ein Sondergebiet für eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu entwickeln.

Der Antrag des Vorhabenträgers auf Erstellung eines Bauleitplanverfahrens wurde bereits am 22.09.2021 gestellt. Der städtebauliche Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 22.08.2024 durch den Gemeinderat beschlossen.

Dieser städtebauliche Vertrag wird zusätzlich zu dem städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans abgeschlossen, da der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnhofstraße“ aufgestellt wird.

Um die bauplanungsrechtliche Voraussetzung im Rahmen der Bauleitplanung zu schaffen, ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger erforderlich.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) antragsgemäß zur vollständigen Kostenübernahme für die städtebaulichen Planungs- und ggf. Gutachterleistungen sowie die mit Umsetzung der Planung ggf. erforderlichen Erschließungs- und Kompensationsmaßnahmen.

• Ziel der Vorlage

Der Städtebauliche Vertrag soll vom Gemeinderat bestätigt und beschlossen werden.

• *Lösung*

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Fassung des Städtebaulichen Vertrags.
Mit der Bestätigung und dem Beschluss des Gemeinderates wird der Städtebauliche Vertrag wirksam.

• *Alternativen*

Der Gemeinderat hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Vertrag anzupassen. Sodann sind erneut Vertragsverhandlungen mit dem Vorhabenträger aufzunehmen.

Die nachfolgenden Beschlüsse (Einleitungs-, Offenlage-, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss) zur Änderung des Flächennutzungsplans dürfen dann aus rechtlichen und sachlichen Gründen nicht gefasst werden.

Die Gemeinde Bördeland würde bei einer Beschlussfassung ohne Städtebaulichen Vertrag eine Durchführungsverpflichtung zu ihren Kosten bewirken.

• *finanzielle Auswirkungen*

Die mit der städtebaulichen Planung entstehenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Verwaltungskosten für das Bauleitplanverfahren trägt die Gemeinde Bördeland.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.



M. Schmoldt
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 01 - 04 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 16
Es stimmten mit Ja	: 16
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.